

# Leistungsbericht 3 Gesundheit mit Globalrechnung 2006

strategische Führung: Heidi Ernst

operative Führung: Gabi Mächler / Philipp Bollinger

## INHALTSÜBERSICHT

Seite

<b>A</b>	<b>ALLGEMEINES</b>	
	1 Die Produkte der Produktgruppe „Gesundheit“ und ihre übergeordneten Zielsetzungen	37
	2 Globalbudget der Produktgruppe 3 Gesundheit	38
<b>B</b>	<b>PRODUKTE</b>	
	3.1 Gesundheitsförderung	39
	3.2 Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote	43
	3.3 Familienexterne Kinderbetreuung	50
	3.4 Stationäre Angebote	54

## 1. Die Produkte der Produktgruppe „Gesundheit“ und ihre übergeordneten Zielsetzungen

Nr.	Produkt-Bezeichnung	Die übergeordneten Zielsetzungen	strategische Führung	operative Führung
3.1	<b>Gesundheitsförderung</b> Generationenübergreifende Beratung und Vorbeugung im Bereich der öffentlichen Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das gesundheitliche Wohlergehen der Einwohnerschaft wird gefördert.</li> <li>- Die Angebote im Bereich „Gesundheit“ werden von der Einwohnerschaft als wesentliches Element der Sicherheit und Wohnortqualität wahrgenommen.</li> </ul>	Heidi Ernst	Abteilung SDG
3.2	<b>Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote</b> Tagesbetreuungs- und Therapieangebote, Leistungen im Bereich der Hauspflege und der Haushilfe  Wohnen im Alter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfe- und pflegebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner können möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben.</li> <li>- Die Unabhängigkeit und Selbständigkeit Betagter wird so lang als möglich erhalten.</li> <li>- Ein ausreichendes Angebot an ambulanten Einrichtungen im Bereich Gesundheit / Alter / Pflege gewährleistet die Wahlfreiheit gegenüber stationären Einrichtungen.</li> </ul>	Heidi Ernst	Abteilung SDG
3.3	<b>Familienexterne Kinderbetreuung</b> Tagesbetreuungsangebote für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die familienexterne Kinderbetreuung ermöglicht es den Erziehungsberechtigten, einer ausserfamiliären Tätigkeit nachzugehen.</li> <li>- ausserfamiliäre Betreuungsplätze und kindergerechte Freiräume unterstützen frühe Sozialisationsprozesse.</li> </ul>	Heidi Ernst	Abteilung SBK
3.4	<b>Stationäre Angebote</b> Alters- und Pflegeheime sowie Pflegewohnungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es existiert ein ausreichendes Angebot an stationären Einrichtungen im Bereich Gesundheit / Alter / Pflege.</li> </ul>	Heidi Ernst	Abteilung SDG

## 2. Globalrechnung der Produktgruppe „Gesundheit“

Tausend CHF	VA	RG	Differenz		VA	Finanzplan					Differenz Ø 06/12
	2006	2006	VA/ RG		2007	2008	2009	2010	2011	2012	
Aufwand total	3 889	3 765	- 124	-3%	3 877	3 900	3 924	3 949	3 974	3 999	0%
Ertrag total	66	134	68	103%	54	54	54	54	54	54	-3%
<b>Globalbudget</b>	<b>-3 823</b>	<b>-3 631</b>	<b>193</b>	<b>-5%</b>	<b>-3 823</b>	<b>-3 846</b>	<b>-3 870</b>	<b>-3 895</b>	<b>-3 920</b>	<b>-3 945</b>	<b>0%</b>
A. Produktbudgets netto											
3.1 Gesundheitsförderung	- 265	- 253	12	-4%	- 69	- 69	- 69	- 69	- 70	- 70	-17%
3.2 Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote	-1 438	-1 327	110	-8%	-1 419	-1 426	-1 433	-1 441	-1 448	-1 456	0.2%
3.3 Familienexterne Kinderbetreuung	-1 003	- 995	9	-1%	-1 080	-1 082	-1 084	-1 086	-1 088	-1 090	1%
3.4 Stationäre Angebote	-1 000	- 943	57	-6%	-1 100	-1 111	-1 122	-1 133	-1 145	-1 156	2%
B. Produktgruppengemeinkosten	- 117	- 113	5	-4%	- 154	- 158	- 162	- 165	- 170	- 174	6%

# **Produkt**

## **Gesundheitsförderung**

### **1. Produktbeschreibung**

Das Produkt Gesundheitsförderung umfasst Beratung und Vorbeugung im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Dazu gehören insbesondere Beratungsstellen, welche auch präventive Funktionen wahrnehmen, und gesundheitsfördernde Programme. Die weiteren meist durch Private erbrachten Angebote werden durch die Gemeinde (mit)finanziert, da Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrgenommen werden (beispielsweise Pilzkontrolle, Samariterverein, Elternbriefe Pro Juventute)

### **2. Rechtliche Grundlagen**

#### **2.1 Bund**

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen

#### **2.2 Kanton**

- Schulgesundheitsgesetz vom 12. Dezember 1955 (SGS 645) und Ausführungsbestimmungen
- Gesundheitsgesetz vom 10. Dezember 1973 (SGS 901) und Ausführungsbestimmungen
- Spitalgesetz vom 24. Juni 1976 (SGS 930)
- Epidemiendekret vom 3. Juni 1983 (SGS 961.1) und Ausführungsbestimmungen

#### **2.3 Gemeinde**

- Beschluss der Volksabstimmung vom 12. März 1995 über den Gemeindebeitrag an der Ökumenischen Kranken- und Hauspflegeverein der Kirchgemeinden Binningen und Bottmingen (Spitex)

**3. Prozesse**

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Gesundheit
2.	Information der Bevölkerung über Gesundheitsfragen, insbesondere im Altersbereich	“ “
3.	Koordination und Sekretariat Fachgruppe Betreuung und Pflege im Alter	
4.	Mitwirkung in Koordinations-Arbeitsgruppe „Soho Alter“	“ “
5.	Elternbriefe Pro Juventute	“ “
6.	Pilzkontrolle	“ “
7.	Samariterverein	“ “
8.	Beiträge an div. Gesundheitsorganisationen	“ “
9.	Desinfektion	Werkhof
10.	Koordination Familienzentrum	Bildung
11.	Mütter- und Väterberatung	“ “
12.	Beratungsstelle für Eltern mit Kindern im Vorschulalter	“ “
13.	Beratungsstelle für Schüler, Jugendliche, Eltern und Lehrer	“ “
14.	Gesundheitsförderung an Schulen und Kindergärten	“ “
15.	Schulärztliche Untersuchungen und Aktionen	“ “
16.	Ernährungsaktionen im Schulbereich	“ “

#### 4. Wirkungsziele

4.1 *Unterstützung der Bevölkerung im Erhalt ihrer gesundheitlichen Situation.*

**Ziel: Mit zielgruppengerechten Informationen, Beratungsangeboten und Programmen wird gesundheitsschädigendem Verhalten vorgebeugt.**

**Messung:** Berichte der durchführenden Stellen

**Indikatoren:** Angebote der jeweiligen Stellen

**Standard:** Angebote werden wahrgenommen

*Standard erreicht.*

*Gemäss Aussage des Schularztes ist keine grundsätzliche Veränderung des gesundheitlichen Zustandes der Kinder festzustellen. In der Tendenz sind jedoch zivilisatorische Krankheiten wie Bewegungsarmut oder Fettleibigkeit im Zunehmen begriffen. Auch wirken die Kinder im Vergleich zu früher zunehmend gestresst. Zeichen dafür sind Konzentrationsstörungen, Hyperaktivität oder Essstörungen.*

*Die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung sind nach wie vor sehr gefragt. Die Beratungstätigkeit wird geschätzt und rege in Anspruch genommen.*

*Stellen die Erziehungsberatungsstellen gesundheitsschädigendes Verhalten fest, so verweisen sie die Ratsuchenden an die entsprechenden Fachstellen.*

#### 5. Leistungsziele

5.1 *Umsetzung des stufenübergreifenden Konzeptes „Gesundheitsförderung im Schulbereich“*

**Ziel: Kinder und Jugendliche sind frühzeitig und altersgerecht über die Folgen gesundheitsschädigenden Verhaltens informiert und erhalten die entsprechende Schulung.**

**Messung:** Bericht der durchführenden Stellen (z.B. Schule, Schulärztlicher Dienst)

**Indikatoren:** Anzahl durchgeführter Anlässe und Projekte

**Standard:** mindestens 10 Veranstaltungen pro Schulstufe und Jahr

*Standard teilweise erreicht.*

*In den Kindergärten wurden 9 Veranstaltungen durchgeführt, an der Primarschule 12 und an der Sekundarschule 35.*

5.2 *Zur Verfügung stellen von Raum für diverse Organisationen und Koordination im Familienzentrum*

**Ziel: Das Familienzentrum bietet den räumlichen und organisatorischen Rahmen für ein vielfältiges Angebot für Familien in Binningen.**

**Messung:** Jahresberichte, Bestandesaufnahme

**Indikatoren:** Anzahl angebotene Dienstleistungen im Familienzentrum

**Standard:** Mindestens 10 unterschiedliche Angebote finden Platz im Familienzentrum

*Standard erreicht.*

*Im Jahre 2006 bestanden insgesamt 16 Angebote im Familienzentrum: Beratungsstelle für Schulkinder, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen; Beratungsstelle für Eltern mit Kindern im Vorschulalter; Comitato Arte & Cultura; Elternbildung Leimental; Flick- und Nähatelier; Heilpädagogische Früherziehung; Kontaktstelle Kinderbetreuung; Logopädie; Ludothek; Mütter-/Väterberatung; Mutter-/Vater-Kindgruppen; Mutter-/Vater-Säuglingsgruppen; Offener Treffpunkt; Pro Senecute; Psychomotorik-Therapie; Spielgruppe Brummbär*

### 5.3 Beratungen für Erziehungsberechtigte mit Kindern in jedem Alter

**Ziel: Erziehungsberechtigte erhalten Unterstützung bei Problemen in der Familie und mit ihren Kindern.**

**Messung:** Statistik

**Indikatoren:** Wartezeit bis zu einem Erstgespräch

**Standard:** In 90% der Fälle ist ein Gespräch innert 2 Wochen möglich

*Standard erreicht.*

*Bei sämtlichen Anfragen wurden die Ratsuchenden innerhalb einer Woche kontaktiert und im Rahmen dieses Gespräches ein Beratungsgespräch vereinbart. Sofern die Ratsuchenden terminlich dazu in der Lage waren, wurde das Gespräch innert zwei Wochen durchgeführt. Es bestehen derzeit keine Wartelisten.*

## 6. Produktrechnung

in CHF	VA 2006	RG 2006	VA 2007	Finanzplan			
				2008	2009	2010	2011
Personalaufwand	49 300	50 409	3 200	3 300	3 400	3 500	3 600
Sachaufwand	109 100	117 027	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Eigene Beiträge							
- an private Institutionen	68 300	61 980	62 900	62 900	62 900	62 900	62 900
- an private Haushalte	1 500	836	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
<b>Total Aufwand</b>	<b>228 200</b>	<b>230 252</b>	<b>69 100</b>	<b>69 200</b>	<b>69 300</b>	<b>69 400</b>	<b>69 500</b>
Vermögenserträge	-	7 590	-	-	-	-	-
Entgelte	-	7 240	-	-	-	-	-
Rückerstattungen von Gemeinwesen	15 100	14 394	-	-	-	-	-
<b>Total Ertrag</b>	<b>15 100</b>	<b>29 224</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 213 100</b>	<b>- 201 028</b>	<b>- 69 100</b>	<b>- 69 200</b>	<b>- 69 300</b>	<b>- 69 400</b>	<b>- 69 500</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 51 867	- 52 081	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 264 967</b>	<b>- 253 109</b>	<b>- 69 100</b>	<b>- 69 200</b>	<b>- 69 300</b>	<b>- 69 400</b>	<b>- 69 500</b>

### Erläuterungen:

Die Abweichungen sowohl im Sachaufwand wie auch bei den Erträgen sind auf Versehen bei der Budgetierung zurückzuführen: Mieteinnahmen und Aufwendungen für das Familienzentrum wurden zwar korrekt hier belastet, das Budget war (fälschlicherweise) einem anderen Produkt zugewiesen worden. Gesamthaft wurden aber jene Leistungen erbracht bzw. externen Dienstleister entschädigt, wie es vorgesehen war.



Das Produktbudget wird künftig um einiges tiefer ausfallen, da aufgrund einer Bereinigung der Zuordnung der Dienstleistungen zu den einzelnen Produkten und Produktgruppen ein Grossteil der Prozesse dem neuen Produkt „Gesundheitsförderung und Beratungsstellen“ der Produktegruppe 5 Bildung zugeordnet wird.

## **Produkt**

# **Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote**

### **1. Produktbeschreibung**

Im Rahmen der Umsetzung des Betagtenkonzepts Binningen existiert ein vielfältiges und vernetztes Angebot von ambulanten Leistungen für Betagte, welche selbständig wohnen: Leistungen im Bereich der Hauspflege und der Haushilfe, Tagesstätte und Aktivierungstherapie, Beratung und Dienstleistungen durch Pro Senectute. Kinder- und Jugendzahnpflege, Beiträge an Notarztdienst und Hebammen.

Der Beitrag an den Verein Spitex macht 81% des Gesamtaufwandes dieses Produkts aus.

### **2. Rechtliche Grundlagen**

#### **2.1 Bund**

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen

#### **2.2 Kanton**

- Schulgesundheitsgesetz vom 12. Dezember 1955 (SGS 645) und Ausführungsbestimmungen
- Gesundheitsgesetz vom 10. Dezember 1973 (SGS 901) und Ausführungsbestimmungen
- Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz vom 19. September 1996 (SGS 902) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die spitalexterne Haus- und Krankenpflege (Spitexgesetz) vom 19. September 1996 (SGS 903) und Ausführungsbestimmungen
- Verordnung über die Übertragung von Aufgaben an den Spitex-Verband Baselland (Spitexaufgabenverordnung) vom 28. Juli 1998

#### **2.3 Gemeinde**

- Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege der Gemeinde Binningen vom 30. März 1998

### 3. Prozesse

Nr.	Prozessbezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Gesundheit
2.	Konzeption/Planung eines ausreichenden Angebots an ambulanten Angeboten im Gesundheitsbereich	“ “
3.	Information und Koordination in Alters- und Pflegefragen (teilweise durch Spitex)	“ “
4.	Spitalexterne Gemeindekrankenpflege (durch Spitex)	“ “
5.	Hauspflege und Haushilfe (durch Spitex)	“ “
6.	Tagesstätte für Betagte und Behinderte	“ “
7.	aktivierende Ergotherapie für Betagte und Behinderte	“ “
8.	Sozialberatung Pro Senectute in Binningen	“ “
9.	Beiträge an Pro Senectute Baselland	“ “
10.	Stützpunktfunktionen der Alters- und Pflegeheime	“ “
11.	Beiträge an ärztliche Notrufzentrale	“ “
12.	Beiträge an Hebammen im Spital und bei Heimgeburten	“ “
13.	Kinder- und Jugendzahnpflege	Bildung

#### 4. Wirkungsziele

4.1 *Hilfe- und pflegebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner werden in ihrem Bestreben unterstützt, Aufenthalte in stationären Einrichtungen zu vermeiden, zu verzögern oder zu verkürzen.*

**Ziel: Ein ausreichendes ambulantes Angebot stützt die Selbständigkeit und unabhängige Lebensführung Betagter.**

**Messung:** Statistikvergleich mit anderen Gemeinden

**Indikator:** Quote der Hochbetagten<sup>1</sup>, die selbständig (d.h. nicht im Heim) leben

**Standard:** Abweichung gegenüber Vergleichsgemeinden nicht grösser als 10 %

*Der Standard ist erfüllt, die Abweichungen sind minimal.*

<i>per 31.12.2006</i>	<i>Binningen</i>	<i>Arlesheim</i>	<i>Allschwil</i>	<i>Muttenz</i>	<i>Riehen</i>
<i>von 100 Hochbetagten leben selbständig</i>	86	84	86	81	87
<i>Abweichung gegenüber Binningen</i>		- 2%	0	- 6%	+ 1%

<b>weitere Kennzahlen:</b>					
<i>Total EinwohnerInnen</i>	14'283	8923	18'627	17'071	20'615
<i>Anzahl Hochbetagte</i>	944	533	985	943	1'536
<i>Quote Hochbetagte</i>	6,6 %	6,0%	5,3 %	5,5%	7,5 %
<i>Anzahl hochbetagte EinwohnerInnen in stationären Institutionen in der Gemeinde</i>	111	83	109	164	192
<i>Anzahl hochbetagte EinwohnerInnen in einem APH ausserhalb der Gemeinde<sup>2</sup></i>	22	3	25	18	8

4.2 *Die ambulanten Angebote werden aufgrund periodischer Überprüfungen entsprechend der Bedarfsentwicklung zeitgerecht aus- oder abgebaut.*

**Ziel: Die Leistungen der ambulanten Angebote decken den Bedarf.**

**Messung 1:** Wartelisten

**Indikatoren 1:** Zeit zwischen Neuanmeldung und Leistungserbringung

**Standard 1a für Spitex:** 90% innerhalb von 48 Stunden

**Standard 1b für Tagesstätte:** 90% innerhalb von 4 Wochen

*Standards erfüllt:*

1. Die **Spitex Binningen** führt keine Wartelisten, die erste Leistungserbringung erfolgt nach der Anmeldung innerhalb der erforderlichen Zeit.

2. **Tagesstätte:** Es wurde drei Mal im Jahr 2006 eine Warteliste geführt, die betroffenen 1 - 3 Personen mussten zwischen 5 bis max. 35 Tagen bis zur Aufnahme warten. Im Normalfall kann die Tagesstätte innert 14 Tagen nach der Anmeldung regelmässig besucht werden.

1 Als Hochbetagte werden alle Personen über 80 (d.h. Jahrgang 1926 und tiefer) bezeichnet.

2 Hochbetagte ausserhalb der Gemeinde sind entweder mit einer Aufenthaltsadresse in einem externen Pflegeheim weiterhin in der Herkunftsgemeinde angemeldet, oder die Gemeinde bezahlt Gemeindebeiträge für extern stationär untergebrachte EinwohnerInnen. Da die Ummeldepraxis beim Eintritt in eine stationäre Institution unterschiedlich ist, besteht in diesem Bereich eine statistische Unschärfe.

**Ziel 2: Die Kundinnen und Kunden sind mit den Dienstleistungen zufrieden****Messung 2:** Feedback-Formulare in den einzelnen Institutionen**Indikatoren 2:** Mass der Zufriedenheit mit den erbrachten Dienstleistungen, Öffnungszeiten und Kundenfreundlichkeit der Institution**Standard 2a für Spitex:** in 90% der Fälle mindestens zufrieden**Standard 2b für Tagesstätte:** in 90% der Fälle sehr zufrieden

1. Die **Spitex Binningen** hat aus verschiedenen, der Gemeinde detailliert dargelegten Gründen darauf verzichtet, mittels eines Feedbackformulars die Zufriedenheit der Klientschaft zu erfragen. Der Spitex-Verband Schweiz plant in seinem Qualitätsprogramm die Erarbeitung eines validierten gesamtschweizerischen Fragebogens zur Klientenzufriedenheit, der dannzumal auch in Binningen eingesetzt werden soll.

2. **Tagesstätte:** Der Standard konnte – aufgrund der tiefen Zahl Rückmeldungen – nicht ganz erfüllt werden. Es gingen 8 ausgefüllte Feedbackformulare mit je 3 angekreuzten Rückmeldungen ein; 21 Kästchen (78,5%) wurden mit „sehr zufrieden“ und 3 mit „zufrieden“ (alle bei der Rückmeldung zu den Öffnungszeiten) angekreuzt. Die Kommentare lassen aber keinen Zweifel offen, dass die Gäste der Tagesstätte und die Angehörigen froh sind, dass es das Angebot gibt und sich die Betagten dort wohl fühlen.

4.3 Eine bezeichnete Informationsstelle und Öffentlichkeitsarbeit stellen sicher, dass die Dienstleistungen für Betagte bekannt sind.

**Ziel: Betagte und ihre Angehörigen sind ausreichend über die verschiedenen Angebote in der Betagtenhilfe informiert.****Messung 1:** Publikationen in offiziellen Publikationsorganen**Indikator 1:** Häufigkeit der Veröffentlichungen zu Angeboten für Betagte**Standard 1:** Mindestens 1 x pro Monat sind alle Adressen veröffentlicht; mindestens einmal im Jahr wird jedes Angebot ausführlich dargestellt.**Messung 2:** Erreichbarkeit der Informationsstelle (z.Z. Spitex)**Indikator 2:** Bedienung des Telefons**Standard 2:** Während 5 Tagen in der Woche täglich mindestens 7 Stunden

*Standard 1 wurde nicht erfüllt: Die Adressen der Betagtenangebote sollen aber künftig im Binninger Anzeiger mehrmals monatlich in einer Randspalte zusammen mit anderen Infos „gewusst wo“ veröffentlicht. Eine ausführliche Darstellung der Betagtenangebote erfolgte letztmals im Herbst 2005 im Rahmen der Artikelserie über die Dienstleistungen der Gemeinde. Mehrfach wurden aber aktuelle Anlässe genutzt, um auf die Spitex oder die Tagesstätte aufmerksam zu machen.*

*Standard 2 wurde erfüllt: Das Telefon der Spitex wurde 2006 täglich von 8.00 - 12.00 und von 14.00 - 17.00 Uhr von einer qualifizierten Pflegefachfrau bedient (ab 2007 nachmittags nur noch von 14.30 - 16.30 Uhr) Die Schaffung einer allg. Informations- und Anlaufstelle Alter ist im Hinblick auf das Budget 2008 geplant.*

## 5. Leistungsziele

5.1 *Die Wirtschaftlichkeit der ambulanten Angebote ist gewährleistet.*

**Ziel: Die direkten Kosten der erbrachten Dienstleistungen bewegen sich im regionalen Durchschnitt.**

**Messung:** Kostenvergleich aufgrund der Leistungs- und Kostenrechnung mit anderen Gemeinden.

**Indikatoren:** Direkte Kosten pro verrechenbare Stunde

**Standard:** Abweichung gegenüber Gemeinden mit vergleichbaren Leistungen nicht grösser als 10 %

*Der Standard wird nicht erfüllt, die Abweichung gegenüber anderen Gemeinden beträgt zwischen 13% (Allschwil) und 39% (Riehen). Die direkten Kosten pro verrechnete Stunde betragen aufgrund der von den Spitexorganisationen gelieferten Zahlen im Jahr 2006:*

Binningen	130.--
Allschwil	113.--
Arlesheim	keine Angabe der direkten Kosten 2006
Muttenz	85.--
Riehen	79.--

*Die Stichhaltigkeit der Angaben ist noch zu überprüfen. Immerhin ist der Prozess bei der Spitex Binningen angelaufen, um die Kostenstruktur zu optimieren: im Jahr 2005 beliefen sich die Kosten pro verrechenbare Stunde noch auf CHF 140.--.*

5.2 *Erschwinglichkeit der ambulanten Leistungen.*

**Ziel: Die Gebühren/Tarife bewegen sich im Durchschnitt des in der Region üblichen Preis-/Leistungsverhältnisses für die jeweilige Institution.**

**Messung:** Gebührenvergleiche pro Angebotskategorie

**Indikatoren:** Vergleiche Tarife für Spitex-Leistungen / Tagessatz für Tagesstätte

**Standard:** Abweichung gegenüber Vergleichsgemeinden nicht grösser als 10 %

*1. Spitex: Die Tarife für kassenpflichtige Leistungen sind im ganzen Kanton gleich.*

*Für die Haushilfe gelten folgende Stunden-Tarife pro Stunde (für Nicht-Mitglieder):*

Binningen	35.--
Allschwil	34.--
Arlesheim	33.--
Muttenz	28.--
Riehen	26.70

2. Tagesstätte	Tarif pro Tag für gemeindeeigene Gäste inkl. organisierte Hin- und Rückfahrt	Anzahl geöffnete Tage pro Woche
Binningen	CHF 66.--	3
Birsfelden	CHF 65.--	3
Reinach	CHF 66.--	2
Liestal	CHF 60.--	4

*Nur die regionale Tagesstätte der Pro Senectute in Liestal weist einen tieferen Tarif als die anderen Tagesstätten auf, sie ist bisher noch durch Bundesbeiträge mitsubventioniert.*

5.3 *Hohe Qualität der Spitex-Dienstleistungen durch ausreichendes und gut ausgebildetes Personal.*

**Ziel:** *Hohe Fachkompetenz des Personals ermöglicht es, für Spitex-KlientInnen den Eintritt in stationäre Einrichtungen länger hinauszuzögern als in anderen Gemeinden.*

**Messung:** Statistik Gemeindekrankenpflege / Personalstatistik

**Indikator:** Verhältnis von Stellenprozenten mit qualifizierter Krankenpflegeausbildung zum Anteil Pflegesituationen mit komplexer Grundpflege

**Standard:** Abweichung gegenüber Vergleichsgemeinden nicht grösser als 10 %

*Binningen kann im Vergleich zu Allschwil und Muttenz einen höheren Anteil an komplexen Krankenpflegefällen bewältigen. In absoluten Zahlen ist jedoch auffällig, dass Muttenz mit halb so viel qualifiziertem Personal etwa die gleiche Zahl Stunden Grundpflege komplex bewältigt. Es wird zu überprüfen sein, wie dies begründet ist bzw. inwieweit in diesem Bereich gesteuert werden kann. Zu bedenken ist, dass die Struktur der Spitex-Einsätze von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein kann, so beispielsweise der Anteil der Haushilfe beim Total der geleisteten Stunden.*

	(A) Stunden total	(B) Grundpflege komplex	Anteil		(C) Stellen total	(D) Stellen qualifiziert	Anteil
Binningen	22'693	8'204	36%		23.88	12.46	52%
Allschwil	20'619	5'356	26%		24.18	6.37	26%
Arlesheim	8'359	3'178	38%		6.90	5.20	75%
Muttenz	31'869	8'318	26%		23.95	6.51	27%
Riehen	47'052	k.A. möglich			32.2	6.30	20%

(A) Anzahl verrechnete Stunden Gemeindekrankenpflege und Haushilfe total

(B) Anzahl verrechnete Stunden Grundpflege komplex (der Kanton Basel-Stadt kennt nicht dieselben Definitionen zur Differenzierung der Pflegesituationen, daher kann hier kein Vergleich hergestellt werden)

(C) Stellenprozent für Pflege und Haushilfe total

(D) Stellenprozent Person mit qualifizierter Krankenpflege-Ausbildung

## 6. Produktrechnung

in CHF	VA 2006	RG 2006	VA 2007	Finanzplan			
				2008	2009	2010	2011
Personalaufwand	184 400	184 148	199 015	205 654	212 495	219 537	226 779
Sachaufwand	32 100	35 466	37 100	37 300	37 500	37 700	37 900
Eigene Beiträge							
- an gemischtwirtsch. Untern.	43 900	- 72 616	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
- an private Institutionen	1 211 700	1 216 883	1 233 300	1 233 300	1 233 300	1 233 300	1 233 300
<b>Total Aufwand</b>	<b>1 472 100</b>	<b>1 363 881</b>	<b>1 473 415</b>	<b>1 480 254</b>	<b>1 487 295</b>	<b>1 494 537</b>	<b>1 501 979</b>
Entgelte	51 000	53 421	54 000	54 000	54 000	54 000	54 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total Ertrag</b>	<b>51 000</b>	<b>53 421</b>	<b>54 000</b>	<b>54 000</b>	<b>54 000</b>	<b>54 000</b>	<b>54 000</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>-1 421 100</b>	<b>-1 310 460</b>	<b>-1 419 415</b>	<b>-1 426 254</b>	<b>-1 433 295</b>	<b>-1 440 537</b>	<b>-1 447 979</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 16 566	- 16 936	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>-1 437 666</b>	<b>-1 327 396</b>	<b>-1 419 415</b>	<b>-1 426 254</b>	<b>-1 433 295</b>	<b>-1 440 537</b>	<b>-1 447 979</b>

### Erläuterungen:

Die markante Abweichung bei den eigenen Beiträgen an gemischtwirtschaftliche Unternehmen ist auf die Bereinigung der Abgeltung an die Kinder- und Jugendzahnpflege (KJZP) zurückzuführen: Die in den vergangenen Jahren zuviel bezahlten Beiträge wurden im Jahr 2006 abgerechnet und der Gemeindekasse zurückgeführt.



## **Produkt**

# **Familienexterne Kinderbetreuung**

### **1. Produktbeschreibung**

Tagesbetreuungsangebote für Kinder und Jugendliche.

### **2. Rechtliche Grundlagen**

#### **2.1 Bund**

#### **2.2 Kanton**

- Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (§ 15 lit. g)

#### **2.3 Gemeinde**

- Stiftungsstatut der Stiftung Kinderbetreuung Binningen vom 19. November 2002

### **3. Prozesse**

<b>Nr.</b>	<b>Prozessbezeichnung</b>	<b>Leistungserbringende Stelle</b>
1.	Konzeption / Planung eines ausreichenden Angebots im Bereich familienexterner Kinderbetreuung	Kultur, Freizeit, Sport
2.	Tagesheim	“ “
3.	Tagesfamilien	“ “
4.	Mittagstisch	“ “

#### 4. Wirkungsziele

4.1 Die Kinderbetreuungsangebote werden aufgrund periodischer Überprüfungen entsprechend der Bedarfsentwicklung zeitgerecht aus- oder abgebaut.

**Ziel 1: Die Leistungen der Kinderbetreuungsangebote decken den Bedarf.**

**Messung 1:** Wartelisten

**Indikatoren 1:** Zeit zwischen Neuanmeldung und Leistungserbringung

**Standard 1:** **für Tagesheim und Tagesfamilien:** 90% innerhalb von 3 Monaten

Der Standard konnte im Jahr 2006 nicht eingehalten werden. Die Zeit zwischen Anmeldung und Leistungserbringung beläuft sich bei Baby's wie bei Kleinkindern (ab 2. Altersjahr) auf ca. 14 Monate. Kindergärtner und Schüler werden kaum noch auf die Liste aufgenommen.

##### Warteliste Ende 2006

nicht berücksichtigte Anmeldungen	Baby's (bis 2 Jahre)	altersgemischte Gruppen
Anmeldung ca. Dez. 2005	2	10
Anmeldung 2006	46	70

Auf Grund einer Platzbelegung von durchschnittlich 7,2 Jahren pro Kind (1,2 Jahre bei einem Baby, 6 Jahre im Alter Kleinkind bis Schüler) können die gesetzten Standards bei hoher Anfrage, geringen Abgängen und mit der heutigen Infrastruktur nicht erfüllt werden.

Grundsätzlich ist die Steuerung der Belegung komplex und kaum machbar. Einerseits müssen die freiwerdenden Plätze schnellstmöglich belegt werden, andererseits sollten Plätze für Baby's auf altersgemischten Gruppen, für Geschwister und für Anfragen vom Sozialdienst freigehalten werden.

**Ziel 2: Die Erziehungsberechtigten sind mit den Dienstleistungen zufrieden**

**Messung 2:** Feedback-Formulare in den einzelnen Institutionen

**Indikatoren 2:** Mass der Zufriedenheit mit den erbrachten Dienstleistungen, Öffnungszeiten und Kundenfreundlichkeit der Institution

**Standard 2:** **für Tagesheim und Tagesfamilien:** in 90% der Fälle hohe Zufriedenheit

Eine repräsentative Umfrage bei den Eltern als Kundensegment der Stiftung Kinderbetreuung wurde im Jahr 2006 nicht durchgeführt.

Einzelne Befragungen (ca. 18 Sorgeberechtigte) ergaben rundum positive Rückmeldungen zur Betreuung der Kinder und der Öffnungszeiten. Bemängelt wurde in allen Feedbacks die Betriebsferien. Zwei Eltern mit Kleinkindern kritisierten, dass nur während den Schulferien eine Abmeldung ohne Kostenzahlung erfolgen kann. Eine Person beschwerte sich über den anhaltenden Personalwechsel auf einer Gruppe.

Alle neueintretenden Sorgeberechtigte befanden die %-Berechnung schwer verständlich und nicht transparent.

Ein Elternpaar, welches gerne die Dienstleistung der Stiftung beanspruchen würde, beklagte sich über die lange Wartezeit.

## 5. Leistungsziele

5.1 *Die Wirtschaftlichkeit der Angebote ist gewährleistet.*

**Ziel: Die direkten Kosten der erbrachten Dienstleistungen bewegen sich im regionalen Durchschnitt.**

**Messung:** Kostenvergleich aufgrund der Leistungs- und Kostenrechnung mit anderen Gemeinden<sup>3</sup>.

**Indikatoren:** Direkte Kosten pro verrechenbare Stunde

**Standard:** Abweichung vom Durchschnitt nicht grösser als 10 %

*Für die zu erhebenden Vergleichszahlen von Anbietern aus anderen Gemeinden fehlt ein aussagekräftiges Benchmarking. So werden im Vergleich keine Qualitätsmerkmale, wie zum Beispiel die Anzahl ausgebildete Betreuerin pro betreutes Kind, Anzahl Praktika- und Ausbildungsplätze u.a., erhoben. Bis Ende März trafen überhaupt keine Zahlen von anderen Institutionen ein, so dass ein Vergleich gar nicht möglich ist.*

	Anzahl verrechenbare Stunden 2006	Anzahl Plätze (alle Alter)	Gesamtaufwand	Kosten pro verrechenbare Stunde
Binningen	88'520	44	CHF 1'200'826.--	CHF 13.60

5.2 *Erschwinglichkeit der Leistungen.*

**Ziel: Die Gebühren/Tarife bewegen sich im Durchschnitt des in der Region üblichen Preis-/Leistungsverhältnisses für die jeweilige Institution.**

**Messung:** Gebührenvergleiche pro Angebotskategorie

**Indikatoren:** Minimalbeitrag der Erziehungsberechtigten pro Betreuungstag für das Tagesheim

**Standard:** Abweichung vom Durchschnitt nicht grösser als 10 %

*Auch hier trafen keine Zahlen anderer Gemeinden ein.*

	für ganzen Tag	für halben Tag
Binningen	CHF 17.90 (für 9 - 10,5 Std. Betreuung inkl. Verpflegung)	CHF 10.74 (für 6 - 7,5 Std. Betreuung inkl. Verpflegung)

5.3 *Es steht eine ausreichende Anzahl von Plätzen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zur Verfügung, die Angebote sind gut ausgelastet.*

**Ziel: Das Tagesheim ist gut ausgelastet.**

**Messung:** Statistik des Tagesheims

**Indikator:** Auslastungsziffer

**Standard:** Auslastung im Jahresschnitt > 90%

*Auf Grund noch fehlender Instrumente und Kennzahlen können für das Jahr 2006 keine Angaben von Jahresbeginn bis Jahresende gemacht werden. Seit August 2006 ist ein EDV-Instrument für die Erfassung der Präsenz der Kinder im Einsatz. Entsprechend sind die Daten erst ab diesem Zeitpunkt verfügbar (Ergebnis der vier Monate auf 48 Betriebswochen hochgerechnet).*

<sup>3</sup> Allschwil, Arlesheim, Muttenz, Riehen

Es wurden durchschnittlich 40,15 Kinder pro Woche täglich 9 Stunden betreut. Das entspricht bei einer offiziellen Platzzahl von 44 Kindern zu 100% (Kennzahl 9 Std pro Platz täglich) eine Auslastung zu 91.25%. Der Standard ist damit erfüllt.  
Betreut wurden ca. 81'249 Stunden (4020 Frühstück und 11'892 Mittagessen).

## 6. Produktrechnung

in CHF	VA 2006	RG 2006	VA 2007	Finanzplan			
				2008	2009	2010	2011
Sachaufwand	41 000	39 311	38 400	38 600	38 800	39 000	39 200
Eigene Beiträge							
- an gemischtwirtsch. Untern.	920 200	920 200	995 000	995 000	995 000	995 000	995 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>961 200</b>	<b>959 511</b>	<b>1 033 400</b>	<b>1 033 600</b>	<b>1 033 800</b>	<b>1 034 000</b>	<b>1 034 200</b>
<b>Total Ertrag</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 961 200</b>	<b>- 959 511</b>	<b>- 1 033 400</b>	<b>- 1 033 600</b>	<b>- 1 033 800</b>	<b>- 1 034 000</b>	<b>- 1 034 200</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 42 071	- 35 058	- 46 565	- 48 288	- 50 064	- 51 899	- 53 790
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 1 003 271</b>	<b>- 994 569</b>	<b>- 1 079 965</b>	<b>- 1 081 888</b>	<b>- 1 083 864</b>	<b>- 1 085 899</b>	<b>- 1 087 990</b>

### Erläuterungen:

Die Umlagen für Leistungen der Abt. Finanzen/Steuern (Buchhaltung und Personaladministration) sowie des Werkhofs (Unterhalt Gelände) fielen tiefer als budgetiert an.

## **Produkt**

# **Stationäre Angebote**

### **1. Produktbeschreibung**

Im Kanton Basel-Landschaft sind für die Pflege und Betreuung im Alter die Gemeinden zuständig. Diese sind verpflichtet, ein ausreichendes Angebot an stationären Unterbringungsmöglichkeiten für ihre Einwohnerschaft sicherzustellen. Das Produkt umfasst neben der diesbezüglichen Planung die Mitfinanzierung der Infrastruktur (Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime sowie Pflegewohnungen in der Gemeinde Binningen). Gemeindebeiträge für den stationären Aufenthalt betagter Menschen, welche über keine ausreichenden eigene Einkünfte oder Vermögen verfügen.

### **2. Rechtliche Grundlagen**

#### **2.1 Bund**

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen

#### **2.2 Kanton**

- Gesundheitsgesetz vom 10. Dezember 1973 (SGS 901) und Ausführungsbestimmungen
- Alters- und Pflegeheimdekret vom 19. Februar 1990 (SGS 854.1) und Ausführungsbestimmungen
- Verordnung über Beiträge an die Investitionen von Alters- und Pflegeheimen (Investitionsverordnung APH) vom 3. Dezember 1991
- Verordnung über die Pflegeheimliste vom 5. Dezember 1995
- Vertrag zwischen den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Basel-Landschaft und dem Verband Basellandschaftlicher Krankenkassen (Heimvertrag) vom 12. März 1996
- Verordnung über die Gemeindebeiträge an die Bewohner und Bewohnerinnen von Alters- und Pflegeheimen (Beitragsverordnung Gemeinden-APH) vom 10. Januar 2000

#### **2.3 Gemeinde**

- -

**3. Prozesse**

Nr.	Prozessbezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Gesundheit
2.	Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime	Buchhaltung, Kasse
3.	Gemeindebeiträge an Pflegekosten für Pflegeheim-Bewohner/innen	Gesundheit
4.	Planung eines ausreichenden Angebots an stationären Alters- und Pflegeeinrichtungen, Projektmanagement für die Schaffung weiterer Angebote	“ “
5.	Alters- und Pflegeheime	“ “
6.	Pflegewohnungen	“ “

#### 4. Wirkungsziele

4.1 Die Gemeinde bietet eine ausreichende Anzahl von Plätzen in ihren Alters- und Pflegeheimen sowie den Pflegewohnungen an.

**Ziel: Einwohnerinnen und Einwohner können innert angemessener Frist in eines der stationären Pflegeangebote in Binningen eintreten.**

**Messung:** Auswertung der Wartelisten

**Indikatoren:** Frist von Anmeldung bis Eintritt

**Standard:** Nicht mehr als 4 Monate

*Der Standard wird eindeutig noch nicht erreicht, er war auch im Hinblick auf die Eröffnung des zweiten Alters- und Pflegeheims im Zentrum Schlossacker so tief angesetzt worden.*

*Die Wartefrist von Anmeldung bis zum Eintritt beträgt bei einem Platz in einer Pflegewohnung zwischen 6 - 12 Monaten und beim Eintritt ins APH Langmatten rund 12 Monaten. Die Warteliste wird durch die beiden Institutionen gemeinsam geführt, aber die jeweils spezifische unterschiedliche Wohnform muss von den Eintretenden auch gewünscht werden.*

4.2 Es gibt ein ausreichendes Angebot von Unterbringungstagen in Ferien- und Entlastungsbetten in den stationären Angeboten

**Ziel: Durch die Möglichkeit, Betagte befristet in einem Ferien- und Entlastungsbett unterzubringen, können sie länger zu Hause gepflegt werden.**

**Messung 1:** Belegung der Ferien- und Entlastungsbetten

**Indikatoren 1:** Auslastung der Ferien- und Entlastungsbetten

**Standard 1:** Auslastung von 70% der möglichen Pflage tage pro Entlastungsbett

*Standard erreicht.*

*Auslastung Entlastungsbett APH Langmatten: 93%. 9 Betagte konnten 339 Tage vom Entlastungsbett profitieren.*

*Auslastung Entlastungsbett Pflegewohnungen: 94%. 4 Betagte konnten 343 Tage vom Entlastungsbett profitieren.*

**Messung 2:** Nicht gedeckte Nachfrage nach Aufenthalt in Entlastungsbetten

**Indikatoren 2:** Abgewiesene Anfragen

**Standard 2:** In 85% der Anfragen kann die Nachfrage gedeckt werden; nicht mehr als 20 abgewiesene Anfragen pro Jahr.

*Der Standard wurde mehrheitlich nicht erfüllt.*

*Es mussten zwar weniger als je 20 Absagen pro Entlastungsbett ausgesprochen werden, sie erfolgen aufgrund einer bereits vorliegenden Reservation oder weil der gewünschte Aufenthalt nicht den Aufnahmekriterien entsprach ( zu kurz oder zu lang). Da aufgrund der berücksichtigten Anfragen die Entlastungsbetten oft für viele Tage am Stück belegt waren, ist der Anteil der gedeckten Nachfrage relativ tief.*

	Anzahl Anfragen	Anzahl Absagen	gedeckte Nachfrage in %
APH Langmatten	23	12	52%
Pflegewohnungen	20	16	20%

## 5. Leistungsziele

5.1 *Die qualitativ einwandfreie Leistungserbringung kann jederzeit nachgewiesen werden.*

**Ziel: Die Leistungen erfüllen alle anwendbaren Qualitätsnormen.**

**Messung:** Gemäss gewähltem internen Qualitätssicherungs-System und Vereinbarung in der betreffenden Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde

**Indikatoren:** Gemäss Qualitätssicherungs-System

**Standard:** Audits ergeben genügende bis gute Auswertungsberichte.

*Die Audits bzw. Qualitätsprüfungen aufgrund von „Grundangebot und Basisqualität“ werden erst in den Jahren 2007 bis spätestens 2009 durchgeführt.*

5.2 *Die Wirtschaftlichkeit der stationären Angebote ist gewährleistet.*

**Ziel: Die direkten Kosten der erbrachten Dienstleistungen bewegen sich im regionalen Durchschnitt oder darunter.**

**Messung:** Kostenvergleich aufgrund der Leistungs- und Kostenrechnung mit anderen Gemeinden, welche über ein vergleichbares Alters- und Pflegeheimangebot verfügen.

**Indikatoren:** Direkte Kosten pro Aufenthaltstag

**Standard:** Abweichung nicht grösser als 10 %

*Zu diesem Standard kann für das Jahr 2006 keine Aussage gemacht werden, da der Berichtszeitpunkt zu früh angesetzt ist. Die Leistungs- und Kostenrechnung erfolgt i.d.R. Ende April auf Basis des Jahresabschlusses, dies gilt auch für andere Heime in BL. Aufgrund personeller Engpässe kann die Rechnung dieses Jahr in der zweiten Hälfte Mai vom Stiftungsrat verabschiedet werden.*

*Für den nächsten Leistungsbericht sollten die Zahlen für das Jahr 2006 aufbereitet werden können.*

5.3 *Erschwinglichkeit der stationären Leistungen.*

**Ziel: Die Tarife bewegen sich im Durchschnitt des in der Region üblichen Preis-/Leistungsverhältnisses.**

**Messung:** Tarifvergleiche mit vergleichbaren Alters- und Pflegeheimen bzw. Pflegewohnungen

**Indikatoren:** Kosten pro Verpflegungstag inkl. Pflege

**Standard:** Abweichung vom Durchschnitt in der jeweiligen Pflegestufe < 10%

*Standard erfüllt: der Vergleich zeigt auf, dass das Binninger Alters- und Pflegeheim Langmatten in allen Pflegestufen zwischen 5 - 9% tiefere Tarife als vergleichbare Institutionen im Kanton aufweist.*



*Es gibt kein vergleichbares Angebot zu den Pflegewohnungen im Kanton (eigenständige Infrastruktur ohne Bezug von Leistungen aus einem APH); die Tarife sind im Vergleich zum aufgeführten Durchschnitt ebenfalls unterdurchschnittlich.*

#### Tarife 2006 pro Tag für Pension & Pflege im 1-Bett-Zimmer

	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Pflegewohnungen Binningen	109	148	190	255	285
APH Langmatten, Binningen	111	147	185	254	285
APH Im Brüel, Aesch	121	154	201	267	293
APH Zur Hard, Birsfelden	122	155	203	275	299
APH Madle, Pratteln	126	164	215	284	306
APH Blumenrain und Pflegewohnung, Therwil	120	155	196	264	298
Durchschnitt 4 APH's	122	157	204	273	299
Abweichung APH Langmatten	-9%	-6%	-9%	-7%	-5%

## 6. Produktrechnung

in CHF	VA 2006	RG 2006	VA 2007	Finanzplan			
				2008	2009	2010	2011
Eigene Beiträge							
- an private Institutionen	1 000 000	994 656	1 100 000	1 111 000	1 122 100	1 133 300	1 144 600
<b>Total Aufwand</b>	<b>1 000 000</b>	<b>994 656</b>	<b>1 100 000</b>	<b>1 111 000</b>	<b>1 122 100</b>	<b>1 133 300</b>	<b>1 144 600</b>
Entgelte	-	51 838	-	-	-	-	-
<b>Total Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>51 838</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>-1 000 000</b>	<b>- 942 818</b>	<b>-1 100 000</b>	<b>-1 111 000</b>	<b>-1 122 100</b>	<b>-1 133 300</b>	<b>-1 144 600</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>-1 000 000</b>	<b>- 942 818</b>	<b>-1 100 000</b>	<b>-1 111 000</b>	<b>-1 122 100</b>	<b>-1 133 300</b>	<b>-1 144 600</b>

### Erläuterungen:

Die Gemeindebeiträge an minderbemittelte Betagte in Alters- und Pflegeheimen sind erstmals seit Jahren zurückgegangen. Es ist offen, ob dies ein sich fortsetzender Trend ist. Möglich wäre auch, dass zunehmend Betagte aus Pflegeeinrichtungen für zeitweise Akutbehandlungen in ein Spital verlegt werden müssen; da diese Zeit via Krankenkassen verrechnet wird, wird die Gemeindebeitragsrechnung entlastet.

Bei den Entgelten ist eine hohe Rückforderung gegenüber einer anderen Gemeinde aufgrund Zuständigkeitsabgrenzungen aufgeführt.